



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2007/2008

01.10.2007

1. Stück

Organisationsplan der Pädagogischen Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule,
vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur am 16. August 2007 genehmigt

Mitglieder der Organe der Pädagogischen Hochschule Kärnten

Das Mitteilungsblatt erscheint bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb:
Rektorat der Pädagogischen Hochschule Kärnten

Für den Inhalt verantwortlich:
Rektorin Prof. Mag. Dr. Marlies Krainz-Dürr

INHALT

| | | |
|---|-----|----|
| 1. Organisationsplan | ... | 3 |
| Genehmigung | ... | 3 |
| Präambel | ... | 3 |
| 1. Organe der PH-Kärnten | ... | 4 |
| 2. Organisationseinheiten der PH-Kärnten | ... | 4 |
| 2.1 Institute und Kompetenzzentrum | ... | 4 |
| 2.2 Dienstleistungseinrichtungen | ... | 5 |
| 2.3 Administration | ... | 5 |
| 2.4 Praxisschulen | ... | 5 |
| 3. Organigramm | ... | 6 |
| 4. Aufgabenbereiche der Institute/des Kompetenzzentrums | ... | 7 |
| 4.1 Institut für Pädagogik und Didaktik der Primarstufe | ... | 7 |
| 4.2 Institut für Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Pädagogik der Sekundarstufe (allgemein bildende Schulen) | ... | 8 |
| 4.3 Institut Berufspädagogik | ... | 8 |
| 4.4 Institut Pädagogische Grundwissenschaften, Schulentwicklung und Beratung | ... | 9 |
| 4.5 Kompetenzzentrum: Mehrsprachigkeit und interkulturelle Bildung | ... | 9 |
| 2. Mitglieder der Organe der Pädagogischen Hochschule Kärnten | ... | 10 |

**Genehmigung -
Organisationsplan der Pädagogischen Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule**

Nach Anhörung der Gründungs-Studienkommission vom Hochschulrat der Pädagogischen Hochschule Kärnten behandelt und vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur am 16. August 2007 genehmigt.

Präambel:

Die Pädagogische Hochschule Kärnten bietet entsprechend den Vorgaben des Hochschulgesetzes 2005 mit den zugehörigen Verordnungen unter Beachtung der Bologna-Deklaration wissenschaftlich fundierte berufsfeldbezogene Bildungsangebote für Personen in pädagogischen Berufsfeldern insbesondere Bakkalaureatsstudiengänge für Lehrer/innen der Volks-, Haupt- und Sonderschulen sowie der Polytechnischen Schulen und berufsbildenden Schulen (unter primärer Verantwortung der Pädagogischen Hochschule Steiermark) und zielgruppenorientierte und bedarfsgerechte Fort- und Weiterbildung für Lehrer/innen aller Schultypen mit der Möglichkeit der Erlangung von Zusatzqualifikationen.

Weiters werden an der Pädagogischen Hochschule Kärnten gemäß § 12 des Minderheiten-Schulgesetzes für Kärnten BGBl. Nr. 101/1959, sowie des § 8 (2) des Hochschulgesetzes 2005 ein ergänzendes Studium für Pflichtschullehrer/innen der slowenischen Sprache ermöglicht sowie entsprechende zusätzliche Angebote im Bereich der Unterrichtspraxis bereitgestellt.

Die Pädagogische Hochschule Kärnten bekennt sich zur forschungsgeleiteten Lehre. Sie misst der wissenschaftlichen und berufsfeldbezogenen Forschung und Entwicklung zentrale Bedeutung bei und hat daher ein eigenes Vizerektorat für diesen Bereich eingerichtet.

Der vorgelegte Organisationsplan dient unter Berücksichtigung organisatorischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte der bestmöglichen Erfüllung der genannten Aufgaben und unterstützt darüber hinaus die Profilbildung der Pädagogischen Hochschule in Kärnten in den Bereichen

- **Mehrsprachigkeit und interkulturelle Bildung**
In der Vergangenheit wurden an der Pädagogischen Akademie Kompetenzen in der Förderung von Zwei- und Mehrsprachigkeit aufgebaut, die in Zukunft durch Forschung und Entwicklung im Bereich Sprachdidaktik und interkultureller Bildung fortgesetzt und vertieft werden sollen.
- **Pädagogik und Didaktik der Primarstufe**
Die Pädagogische Hochschule plant im Bereich der Primarstufe eine enge Forschungs- und Entwicklungskooperation mit den österreichischen Kompetenzzentren für Deutsch und Mathematik der Alpen-Adria Universität.
- **Schulentwicklung**
Die PH-Kärnten verfügt über ausgewiesene Kompetenzen im Bereich der Schulentwicklungsforschung und Schulentwicklungsberatung, die im Schwerpunkt „Schulentwicklung“ systematisch theoretisch wie praktisch ausgebaut werden.

1. Organe der PH-Kärnten

Die Organe der PH-Kärnten sind

- der Hochschulrat (§ 12 Hochschulgesetz 2005)
- die Rektorin/der Rektor (§ 13 Hochschulgesetz 2005)
- das Rektorat (§ 15 Hochschulgesetz 2005)
- die Studienkommission (§ 17 Hochschulgesetz 2005).

Das Rektorat besteht aus der Rektorin/dem Rektor (Aufgaben gemäß § 13 des Hochschulgesetzes 2005) und

- der Vizerektorin /dem Vizerektor für Lehrer/innenbildung und Qualitätssicherung
- der Vizerektorin /dem Vizerektor für Forschung und Entwicklung.

Zur Leitungsunterstützung wird an der PH-Kärnten eine Leiter/innenkonferenz eingerichtet. Mitglieder der Leiter/innenkonferenz sind neben der Rektorin/dem Rektor, Vizerektor/innen und Verwaltungsdirektor/in, die Leiter/innen der Institute bzw. des Kompetenzzentrums.

2. Organisationseinheiten der PH-Kärnten

2.1. Institute und Kompetenzzentrum

Zur Erfüllung der im Hochschulgesetz 2005 vorgesehenen Aufgaben werden an der PH-Kärnten vier Institute sowie ein Kompetenzzentrum eingerichtet:

- Institut für Pädagogik der Primarstufe
- Institut für Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Pädagogik der Sekundarstufe (allgemein bildende Schulen)
- Institut für Berufspädagogik
- Institut für Pädagogische Grundwissenschaften, Schulentwicklung und Beratung
- Kompetenzzentrum: Mehrsprachigkeit und interkulturelle Bildung

Weiters wird an der PH-Kärnten ein Department für „Sonderpädagogik“ eingerichtet, das dem Institut für Pädagogik und Didaktik der Primarstufe eingegliedert ist.

Die Praxisschulen werden den beiden erstgenannten Instituten zugeordnet.

Die Institute werden lt. § 16 Hochschulgesetz 2005 von einer Institutsleiterin/einem Institutsleiter geführt, das Kompetenzzentrum von einer entsprechenden Leitungsperson.

2.2. Dienstleistungseinrichtungen

Zur Wahrnehmung der für die gesamte Hochschule relevanten Aufgaben werden an der PH-Kärnten Dienstleistungseinrichtungen eingerichtet, die direkt dem Rektorat unterstellt sind.

- Bibliothek und Mediathek
- Bildungsk Kooperationen und internationale Kontakte
- ELOS-Büro (Netzwerkkoordination – Europa als Lernumgebung)
- Öffentlichkeitsarbeit und interne Kommunikation
- Personalentwicklung und interne Weiterbildung
- Qualitätsmanagement und Evaluation
- Zentraler Informatikdienst und eLearning

2.3. Administration

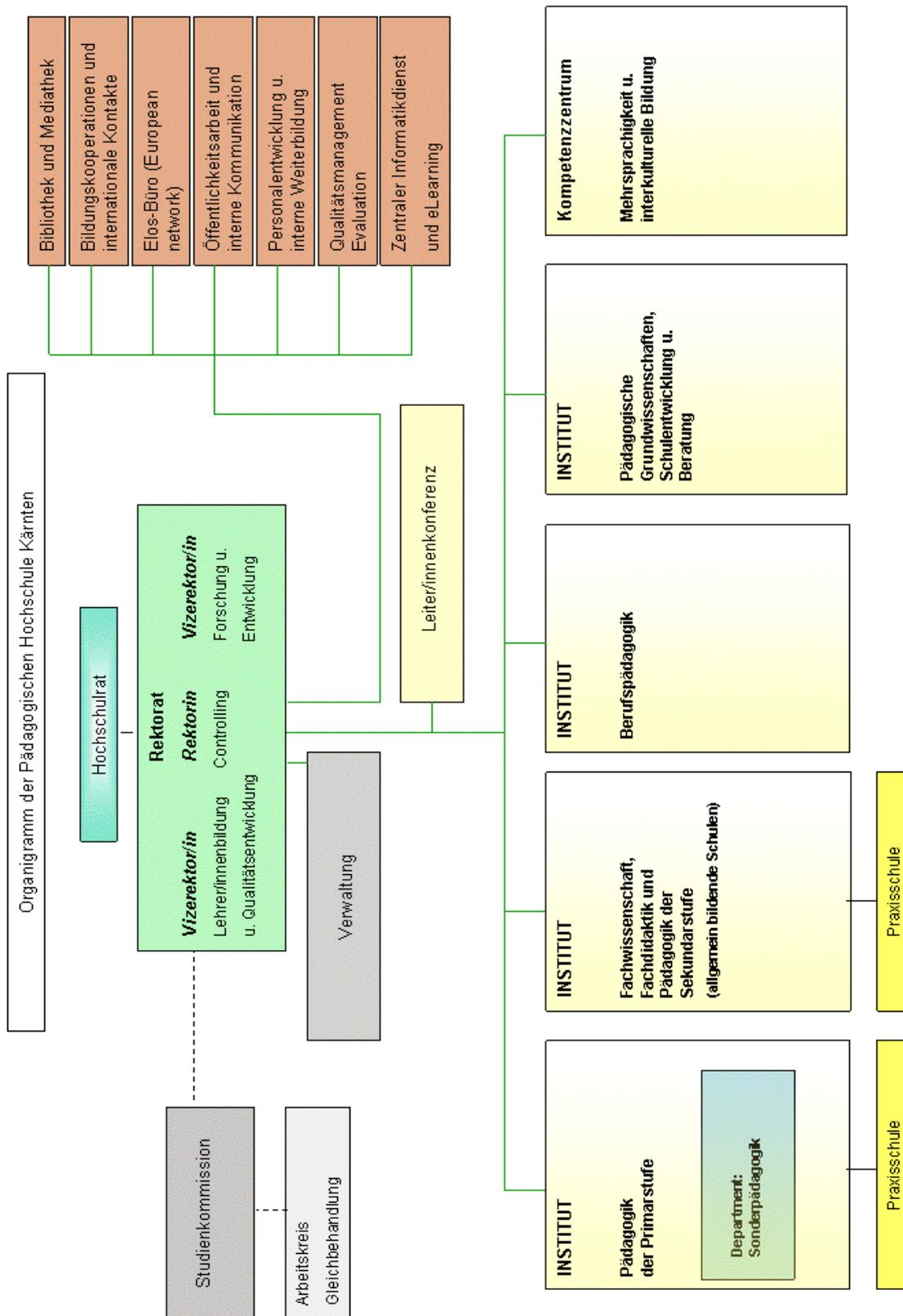
Zur Aufrechterhaltung des laufenden Dienstbetriebs werden an der PH-Kärnten folgende Fachabteilungen geschaffen:

- Wirtschaft und Controlling
- Verrechnung
- Personalwesen
- Studien- und Prüfungswesen
- Administrative Assistenz („Pool“)

2.4. Praxisschulen

An der Pädagogischen Hochschule Kärnten werden eine Praxisschule für die Primarstufe und eine Praxisschule für die Mittelstufe geführt.

3. Organigramm



4. Aufgabenbereiche der Institute/des Kompetenzzentrums¹

Die Aufgabenbereiche der Institute/des Kompetenzzentrums orientieren sich an folgenden Prämissen:

Prämisse 1:

Die Qualifizierung von Lehrer/innen wird als ein Professionalisierungskontinuum gedacht und geht vom Konzept lebenslangen Lernens aus. Alle Institute sowie das Kompetenzzentrum sind daher sowohl für Ausbildungsaufgaben als auch für Fort- und Weiterbildungsaufgaben zuständig.

Prämisse 2:

Der Forschungsauftrag der Pädagogischen Hochschule richtet sich an die gesamte Organisation und nicht an ausgewählte Personen oder Gruppen. Forschung wird sowohl in den Instituten und im Kompetenzzentrum als auch übergreifend projektförmig betrieben und fließt in die forschungsgeleitete Lehre ein.

4.1 Institut für Pädagogik und Didaktik der Primarstufe

Kernaufgaben des Instituts sind:

- die Organisation, Durchführung und Evaluierung der Lehre im Rahmen des Studiengangs zur Erlangung des Lehramts an Volksschulen
- die Organisation, Durchführung und Evaluierung der Lehre im Rahmen der Fort- und Weiterbildung der Lehrer/innen im Bereich der Primarstufe
- die Organisation, Durchführung und Evaluierung der Schulpraktischen Studien des Studiengangs zur Erlangung des Lehramts an Volksschulen (inkl. Praxisschule)
- die Organisation, Durchführung und Evaluierung von Hochschullehrgängen und Lehrgängen (u.a. zu Reformpädagogik, Demokratie Lernen usw.)
- die Forschung und Entwicklung in ausgewählten Bereichen der Primarstufe insbesondere auch im Bereich vorschulischer Erziehung.

Kernaufgaben des Departments „Sonderpädagogik“ sind:

- die Organisation, Durchführung und Evaluierung der Lehre im Rahmen des Studiengangs für das Lehramt an Sonderschulen unter besonderer Berücksichtigung der Integration
- die Organisation, Durchführung und Evaluierung der Lehre im Rahmen der Fort- und Weiterbildung der Lehrer/innen im Bereich spezieller Erziehungs- und Bildungsbedürfnisse
- die Organisation, Durchführung und Evaluierung der Schulpraktischen Studien des Studiengangs für das Lehramt an Sonderschulen
- die Organisation, Durchführung und Evaluierung von Hochschullehrgängen und Lehrgängen (u.a. Sprachheilpädagogik, Geistigbehindertenpädagogik usw.)
- die Forschung und Entwicklung in ausgewählten Bereichen spezieller Erziehungs- und Bildungsbedürfnisse

¹ Die Aufgabenbereiche unterliegen einem Entwicklungs- und Aushandlungsprozess zwischen Rektorat und Institutsleitungen.

Institutsübergreifend:

Berücksichtigung der Prinzipien der Integration bzw. Inklusion in den Angeboten der Aus-, Fort- und Weiterbildung bzw. Handlungsfeldern der Pädagogischen Hochschule Kärnten.

4.2 Institut für Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Pädagogik der Sekundarstufe (allgemein bildende Schulen)

Kernaufgaben des Instituts sind:

- die Organisation, Durchführung und Evaluierung des Studiengangs zur Erlangung des Lehramts an Hauptschulen
- die Organisation, Durchführung und Evaluierung der Lehre im Rahmen der Fort- und Weiterbildung der Lehrer/innen der Sekundarstufe I und II im Bereich Allgemeinbildung
- die Organisation, Durchführung und Evaluierung der Schulpraktischen Studien des Studiengangs zur Erlangung des Lehramts an Hauptschulen (inkl. Praxisschule)
- die Organisation, Durchführung und Evaluierung des Unterrichtspraktikums für die Sekundarstufe
- die Organisation, Durchführung und Evaluierung von Hochschullehrgängen und Lehrgängen (u.a. offene kooperative Lernformen Logopädagogik u.a.)
- die Forschung und Entwicklung in ausgewählten Bereichen der Fachdidaktik und Pädagogik für die Sekundarstufe

Institutsübergreifend:

Aufbau eines regionalen naturwissenschaftlichen Zentrums mit dem Schwerpunkt „Biologie“

4.3 Institut: Berufspädagogik

Kernaufgaben des Instituts sind:

- die Organisation, Durchführung und Evaluierung der Lehre im Rahmen der Studiengänge für das Lehramt an Berufsschulen und das Lehramt in gewerblich technischen Fachbereichen an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen in Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Steiermark sowie des Ausbildungslehrgangs zur Erlangung des Lehramts an Polytechnischen Schulen
- die Organisation, Durchführung und Evaluierung der Lehre im Rahmen der Fort- und Weiterbildung der Lehrer/innen im Bereich der Berufsbildung
- die Organisation, Durchführung und Evaluierung der Schulpraxis für berufsbildende Schulen
- die Organisation, Durchführung und Evaluierung von Hochschullehrgängen und Lehrgängen (u.a. zu Angeboten der Erwachsenenbildung, Freizeitpädagogik, Berufsorientierung usw.)
- die Forschung und Entwicklung in ausgewählten Bereichen der Berufspädagogik

4.4 Institut Pädagogische Grundwissenschaften, Schulentwicklung und Beratung

- die Organisation, Durchführung und Evaluierung der Ausbildung von Führungskräften
- die Organisation, Durchführung und Evaluierung der Lehre im humanwissenschaftlichen Bereich für alle Studiengänge, Hochschullehrgänge und Lehrgänge
- die Organisation, Durchführung und Evaluierung der Lehre im Rahmen der Fort- und Weiterbildungsangeboten für den Bereich der Schulentwicklung, Persönlichkeitsbildung, Supervision und der Beratung
- die Organisation, Durchführung und Evaluierung von Hochschullehrgängen und Lehrgängen (z.B. Mediation, Supervision, fachbezogenes Bildungsmanagement usw.)
- die Forschung und Entwicklung in ausgewählten Bereichen der Humanwissenschaft, Schulentwicklung und Beratung

4.5 Kompetenzzentrum: Mehrsprachigkeit und interkulturelle Bildung

- die Organisation, Durchführung und Evaluierung der Hochschullehrgänge und Lehrgänge sowie der Fortbildung für Lehrer/innen der Volks- und Hauptschulen gemäß § 12 des Minderheitenschulgesetzes sowie § 8, Absatz 2 des Hochschulgesetzes 2005
- die Organisation, Durchführung und Evaluierung der Lehre im Bereich Sprache und interkulturelle Bildung im Rahmen der Studiengänge, Hochschullehrgänge und Lehrgänge sowie der Fort- und Weiterbildung in diesen Bereichen
- die Organisation, Durchführung und Evaluierung von Hochschullehrgängen und Lehrgängen (z.B. Deutsch als Zweitsprache, ergänzende Fremdsprachen usw.)
- die Forschung und Entwicklung in ausgewählten Bereichen (z.B. der Sprachdidaktik, des zweisprachigen Schulwesens usw.)

In allen Organisationseinheiten und übergreifend können Hochschullehrgänge entwickelt und angeboten werden, die zu zusätzlichen Qualifizierungen führen (Masterstudien gemäß § 39, Absatz 2 des Hochschulgesetzes 2005, Lehrgänge mit dem Abschluss „Akademische bzw. Akademischer ...“ gemäß § 39, Absatz 1, des Hochschulgesetzes 2005).

Der Organisationsplan tritt nach Genehmigung des zuständigen Regierungsmitglieds am 1. Oktober 2007 in Kraft und wird im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Kärnten veröffentlicht.

Klagenfurt, den 15. Mai 2007



Mag. Dr. Marlies Krainz-Dürr

Der Organisationsplan wurde von der Gründungs-Studienkommission in der Sitzung am 31. Jänner 2007 positiv begutachtet und vom Hochschulrat am 18. Mai 2007 verabschiedet.

Mitglieder der Organe der Pädagogischen Hochschule Kärnten

Hochschulrat:

O.Univ.Prof. Dr. Dr.h.c.Heinrich C. Mayr (Vorsitzender)
Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Dr. Claudia Egger
Geschäftsführende Präsidentin des Landesschulrates

O.Univ. Prof. i.R. Dr. Peter Posch

Mag. Gudrun Thaler
HAK 1 Klagenfurt

Mag. Roland Prinz
Bereichsleiter Public Finance Hypo Alpen Adria Bank

Rektorat:

Prof. Mag. Dr. Marlies Krainz-Dürr
Rektorin

OStR. Prof. Mag. Dr. Friedrich Fuchs
Vizerektor für Lehrer/innenbildung und Qualitätsmanagement

Univ.-Doz. Dr. Gabriele Khan
Vizerektorin für Forschung und Entwicklung

Gründungsstudienkommission:

In der Wahl vom 24. und 26. Oktober 2006 wurden folgende Personen als Mitglieder der Gründungsstudienkommission gewählt. Am 13. Dezember 2006 fand die konstituierende Sitzung der Gründungsstudienkommission statt.

Vorsitzender:

AL OStR Mag. Dr. Friedrich Fuchs

Stellvertreter:

Prof. Mag. Josef Wieltsch

Mitglieder:

Prof. Mag. Dr. Erik Frank
Prof. Mag. Elisabeth Herzele
Prof. Mag. Dr. Gerhard Rabensteiner
OStR Prof. Mag. Ferdinand Stefan
Mag. Andrea Embacher
AL OStR Mag. Wolfgang Jansche
Dir. Prof. Astrid Russek

ÖH-Vertretung:

Michael Nachtigall
Andrea Schönauer
Nora Ulbing

Mitglieder mit beratender Stimme:

Prof. Mag. Dr. Marlies Krainz-Dürr

ab April 2007: OStR. Prof. Mag. Dr. Friedrich Fuchs
Univ.-Doz. Dr. Gabriele Khan